

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen der Wohnberatung für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.

**2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung**

Landratsamt Landshut  
Veldener Straße 15  
84036 Landshut  
Tel.: 0871/408-0  
Fax.: 0871/408-1001  
E-Mail: poststelle@landkreis-landshut.de

**3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Landshut  
Veldener Straße 15  
84036 Landshut  
Tel.: 0871/408-2146  
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

**4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

**Zwecke der Verarbeitung:**

Die Daten werden zum Zwecke der Projektbegleitung erhoben, um die Personen individuell nach eigenen Bedürfnissen und Erfordernissen zu beraten und zu betreuen. Die Daten werden ebenso verwendet, um Kooperationen mit weiteren Beratungsstellen und Ausführenden herzustellen.

**Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. Art. 69 AGSG, Art. 51 LkrO

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Hauptamtliche und Ehrenamtliche Wohnberater des Landkreises Landshut
- Kooperationspartner wie z. B. Fachplaner, Handwerker, Sanitätsfachgeschäfte, ambulante Dienste und Sozialstationen
- Wohnraumförderstellen sowie sonstige fördernde Stiftungen und Institutionen
- Ggf. Sozialleistungsträger sowie Kranken- und Pflegekassen

**6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

**7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landshut solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäfts- und Dienstordnung für das Landratsamt Landshut, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

**8. Betroffenenrechte:**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:**

Das Landratsamt Landshut benötigt Ihre Daten, um Sie in Ihrem Anliegen beraten zu können bzw. Anträge in Ihrem Namen weiterleiten zu dürfen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann die Beratung nicht oder nur eingeschränkt stattfinden.

**10. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.